

Tischvorlage 1

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 05 Kreistagsbüro -

03.07.2019

**An die Mitglieder
des Kreistages**

nachrichtlich:

**CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten
sowie Einzelabgeordnete**

**23. Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 04.07.2019
hier: Nachreichung von Sitzungsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung zur o.g. Sitzung des Kreistages überreiche ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen:

Öffentlicher Teil

- **Antrag des Abg. Dr. Fleck vom 27.06.2019 „TOP Anregung zur Ausrufung des Klimanotstandes - Bürgerantrag des Herrn Arno Behlau und anderer vom 13.06.2019 in der Kreistagssitzung zu behandeln und zurückzuweisen“ sowie die Antwort der Verwaltung.**

ab Seite 3

- zu TOP 11: RWE-Aktien

hier: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 01.07.2019.

ab Seite 12

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long tail stroke.

(Landrat)

Der Landrat
Stab 05

27.06.2019

An den Kreistagsabgeordneten
Dr. Helmut Fleck

nachrichtlich:

an alle Kreistagsabgeordneten
sowie
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag
FUW/Piraten

**Antrag des Abg. Dr. Fleck vom 27.06.2019:
Tagesordnungspunkt Anregung zur Ausrufung des Klimanotstandes –
Bürgerantrag des Herrn Arno Behlau und anderer vom 13.06.2019**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

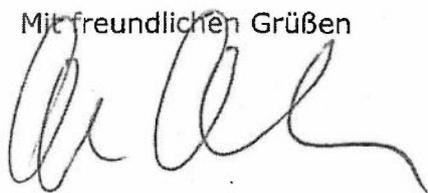
In Ihrem o.g. Antrag beantragen Sie die Anregung der Antragsteller als Tagesordnungspunkt in der Kreistagssitzung am 04.07.2019 zu behandeln und zurückzuweisen.

Ihrem Antrag kann nicht entsprochen werden. Gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises setzt der Landrat die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge in die Tagesordnung aufzunehmen, die ihm **14 Kalendertage vor der Sitzung von einem Fünftel der Mitglieder des Kreistages oder einer Fraktion** vorgelegt werden.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass nach § 15 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis der Kreisausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig ist, wobei dessen Entscheidung vom zuständigen Fachausschuss vorbereitet wird.

Die Bürgeranregung ist als Tagesordnungspunkt 4.1 in der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2019 berücksichtigt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese zur weiteren fachlichen Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

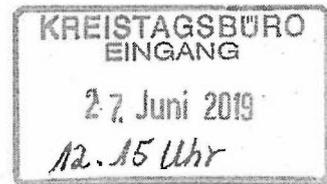
(Landrat)

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit



Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830

www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 27.06.2019

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Sitzung des Kreistages in Siegburg am 04.07.2019

TOP Anregung zur Ausrufung des Klimanotstandes - Bürgerantrag des Herrn Arno Behlau und anderer vom 13.06.2019

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

ich beantrage, die Anregung der Antragsteller zu behandeln und zurückzuweisen.

Begründung

Die Anregung der Antragsteller ist zulässig, hat aber keinen lokalen Bezug und ist unbegründet. Sie begründen ihre Anregung mit der unter Wissenschaftlern umstrittenen These des Weltklimarates (IPCC). Die durch die Industrialisierung verursachten CO₂-Emissionen würden angeblich zu einer globalen Erwärmung mit katastrophalem Ausmaß führen (Klimawandel, steigender Meeresspiegel usw.). Es gibt Wissenschaftler, die das völlig anders sehen, 3 Beiträge:

Der Geologe Dr. Roger Higgs nennt 25 Punkte, die beweisen, dass CO₂ keine globale Erwärmung verursacht (siehe Anlage).

Professor Dr. Werner Kirstein, der seit 40 Jahren im Bereich Klimadynamik forscht, sagt in einem Interview (21 Minuten): „Der so genannte Klimawandel ist nicht von Menschen gemacht - CO₂ ist harmlos - Das Klima pendelt!“ <https://deutsch.rt.com/gesellschaft/52493-rt-deutsch-exklusiv-zum-klimawandel-prof-dr-kirstein-co2-ist-harmlos/>

Information für politische Entscheidungsträger des Arbeitskreises KLARSICHT (67 Seiten):

[https://www.sonic-umwelttechnik.de/klarsicht/klarsicht information nummer 1.pdf](https://www.sonic-umwelttechnik.de/klarsicht/klarsicht%20information%20nummer%201.pdf)

Ich rege an, dass die Antragsteller sich erst ausgewogen informieren, den Begriff Klima definieren und zwischen Umweltschutz und Klimaschutz unterscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck

Kreistagsabgeordneter -Volksabstimmung-

Anlage: 1 (3 Seiten)

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

25 Punkte, die beweisen, dass CO₂ keine globale Erwärmung verursacht – diesmal von einem Geologen Dr. Roger Higgs

<http://www.geoclastica.com/BudeGeoWalks.htm>

<https://www.iceagenow.info/25-simple-bullet-points-proving-co2-does-not-cause-global-warming-by-a-geologist-for-a-change/>

Übersetzt von Chris Frey

Geologen wussten schon von Anfang an, dass sich das Klima während der gesamten 4,5 Milliarden Jahre der Erdgeschichte kontinuierlich wandelte – ohne jede Korrelation zum atmosphärischen CO₂-Gehalt. Aber dennoch hat das IPCC keinen einzigen Geologen unter seinen hundertern berufenen Autoren, die am AR 5 2014 mitgewirkt haben oder am AR 6, geplant für 2022, mitwirken. Folglich fehlt es dem IPCC auf unglaubliche Art und Weise an geologischem Wissen und an einer langfristigen Perspektive aus geologischer Sicht.

Hier sind diese 25 Punkte, welche die „Unschuld“ von CO₂ beweisen:

1) Geologen wussten schon von Anfang an, dass sich das Klima während der gesamten 4,5 Milliarden Jahre der Erdgeschichte kontinuierlich wandelt – ohne jede Korrelation zum atmosphärischen CO₂-Gehalt. Aber dennoch hat das IPCC keinen einzigen Geologen bei seinen hundertern berufenen Autoren, die am AR 5 2014 mitgewirkt haben oder am AR 6, geplant für 2022, mitwirken. Folglich fehlt es dem IPCC auf unglaubliche Art und Weise an geologischem Wissen und an einer langfristigen Perspektive aus geologischer Sicht.

2) Die bloße Existenz des IPCC hängt vom Glauben der Öffentlichkeit ab an die vom Menschen verursachte oder ‚anthropogene‘ globale Erwärmung (AGW) durch CO₂-Emissionen. Mehr noch, deren berufene Autoren, zumeist Forscher in Diensten der Regierung und von Universitäten, stehen allesamt unter einem starken Bias durch erhebliche Eigeninteressen in AGW, als da wären der Ruf (Veröffentlichungen, Vorlesungen), fortgesetzte Honorare und Forschungsgelder. Gleichzeitig haben Universitäten ihre wissenschaftliche Unparteilichkeit und Integrität aufgegeben, indem sie Forschungsinstitute eingerichtet haben, die ausschließlich AGW bestätigen bzw. daran arbeiten sollen, z. B. das Grantham Institute (Imperial College), Tyndall Centre.

3) Der oftmals angeführte 97%-Konsens unter Wissenschaftlern, dass die globale Erwärmung verursacht wird durch menschliche CO₂-Emissionen, ist unwahr. Tatsächlich bezieht sich dieser ‚Konsens‘ nur auf eine relativ kleine Gruppe von ‚Klimawissenschaftlern‘ (ein ziemlich neuer Typ von Wissenschaftlern mit starker Anfälligkeit für einen Bias, siehe die Punkte 2 & 15) und unter diesen auch nur auf jene, die ‚aktiv veröffentlichen‘.

4) ‚Klimawandel-Leugner‘ und ‚globale-Erwärmung-Leugner‘ sind despektierliche und unehrliche Bezeichnungen für ‚AGW-Zweifler‘. Kein einziger gebildeter Mensch stellt die globale Erwärmung in Frage, wurde doch mittels Thermometern eine Erwärmung um 1°C von 1850 bis 2016 gemessen (mit Unterbrechungen).

5) Die ‚Treibhaus-Hypothese‘, auf welcher der Glaube des IPCC in AGW fußt lautet, dass atmosphärische Gase Wärme einfangen. Aber diese alte, aus dem 19. Jahrhundert stammende Vorstellung ist lediglich ein Gedanke und noch nicht einmal eine Hypothese, weil es nicht überprüfbar und unmöglich in einem Labor zu beweisen ist, weil in keinem experimentellen Container die gut durchmischte Erdatmosphäre nachgebildet werden kann.

6) Computermodelle stecken so voller Hypothesen, dass sie extrem unzuverlässig sind. So lag die prognostizierte Erwärmung von 1995 bis 2015 um das Zwei- bis Dreifache zu hoch! Ein wahrscheinlicher Grund dafür ist, dass der Treibhausgas-Gedanke Unsinn ist, wie in neueren Publikationen zahlreicher Wissenschaft belegt. Siehe Punkt 19 für eine ähnlich drastische Fehlleistung der IPCC-Modelle. Siehe auch [hier](#) und [hier](#).

7) Über etwa 75% der letzten 550 Millionen Jahre lag der CO₂-Gehalt der Atmosphäre 2 bis 15 mal höher als derzeit. Die Evolution blühte auf, CO₂ ermöglichte den Pflanzen die Photosynthese, die Grundlage allen Lebens. Aussterbe-Ereignisse aufgrund einer Überhitzung durch CO₂ sind nicht bekannt.

8) Während der letzten 12.000 Jahre (also unserer gegenwärtigen Holozän-Zwischeneiszeit) betrug der CO₂-Gehalt lediglich 250 bis 290 ppm, was die Pflanzen beinahe verhungern ließ. Das war so bis zum Jahr 1850, als die industriellen CO₂-Emissionen einsetzten und den CO₂-Gehalt steigen ließen. Nichtsdestotrotz macht aber CO₂ auch heute nur einen Anteil von 0,04% aus, also weniger als ein halbes Zehntel von 1% unserer Atmosphäre.

9) Bis die Menschen um das Jahr 1850 CO₂ freizusetzen begannen, war die Erwärmung seit dem Tiefpunkt der Kleinen Eiszeit um das Jahr 1600 von einem langsam steigenden CO₂-Gehalt begleitet (laut Messungen in Eisbohrkernen). Eine einfache Erklärung ist, dass CO₂ aus den Ozeanen entwichen war, weil wärmeres Wasser weniger CO₂ aufnehmen kann.

10) Gestützt wird dieses Zeichen, also dass ein CO₂-Anstieg eine Folge und nicht Ursache von globaler Erwärmung ist, durch eine Studie über Messungen von 1980 bis 2011, die zeigte, dass Änderungen der Erwärmungsrate Änderungen der CO₂-Steigerungsrate vorausgingen, und zwar um etwa ein Jahr.

11) Seit dem Beginn der menschlichen Hinzufügungen im Jahre 1850 hat sich der CO₂-Anstieg allgemein beschleunigt, ohne Umkehrungen. In starkem Gegensatz dazu steht die Erwärmung aus der Kleinen Eiszeit nach 1850 bis heute, die unterbrochen worden war durch häufigere Abkühlungsphasen von 1 bis 3 Jahren (von denen sich einige ‚vulkanischen Wintern‘ zuordnen lassen) sowie zwei 30-Jahre-Perioden mit Abkühlung (1878 bis 1910 sowie 1944 bis 1976) und der berühmte ‚Stillstand‘ von 1998 bis 2013.

12) Diese unregelmäßige Erwärmung der heutigen Zeit gleicht dem ungleichmäßigen Ansteigen des Magnetfeldes der Sonne von 1901 bis hin zu einem seltenen solaren ‚Grand Maximum‘ mit dem Höhepunkt im Jahre 1991, dem ersten seit 1700 Jahren!

13) Die derzeitige Erwärmung erreichte im Februar 2016 einen Höhepunkt. Seitdem hat sich die Erde seit drei Jahren abgekühlt (bis April 2019).

14) Der Svensmark-Theorie zufolge erwärmt ein gesteigerter magnetischer Fluss von der Sonne die Erde mittels Blockierung der kosmischen Strahlung, was wiederum die Bewölkung reduziert. Damit kann die Sonnenenergie Land und Meer stärker erwärmen anstatt gleich wieder reflektiert zu werden. Gestützt wird diese Theorie durch eine NASA-Studie mit Satellitendaten über 32 Jahre (1979 bis 2011), welche eine verringerte Wolkenbedeckung zeigte.

15) Der laut schreiende IPCC-Klimawissenschaftler Dr. Stefan Rahmstorf vom PIK, Empfänger von 1 Million Dollar persönlicher Forschungszuwendungen von einer privaten Stiftung, sagte fälschlich in seinem Artikel aus dem Jahre 2008 mit der Überschrift ‚Anthropogenic Climate Change‘: „... es gibt keine gültige Alternative ... zu CO₂ als Treiber der modernen Erwärmung von 1940 bis 2005, weil ... verschiedene Autoren darin übereinstimmen, dass die Sonnenaktivität über diesen Zeitraum nicht signifikant zugenommen hat“. Dabei hatte der berühmte Physiker Dr. Michael Lockwood nur neun Jahre zuvor, also 1999 von einer ‚Verdoppelung des koronalen Magnetfeldes der Sonne während der letzten 100 Jahre‘ geschrieben. Diese Studie wurde im einst angesehenen Journal *Nature* veröffentlicht: „Der magnetische Gesamt-Fluss von der Sonne ist seit 1964 um einen Faktor von 1,4 gestiegen“ und um einen Faktor 2,3 seit 1901! Man kann sich selbst überzeugen von dem Anstieg des solar-magnetischen Outputs von 1964 bis 1991, belegt durch den starken Anstieg entdeckter Neutronen (proportional zu kosmischen Strahlen) in Graphik 3 [hier](#).

16) Lockwood konnte nachweisen, dass der solare magnetische Fluss von 1901 bis 1995 um 230% zugenommen hat, also um mehr als das Doppelte! Der finale Spitzenwert lag um das Fünffache über dem Minimumwert zu Beginn! Auch die Punkte 17 & 18 stützen Svensmarks Theorie.

17) ...Nach dem voran gegangenen solaren Grand Maximum (im 4. Jahrhundert, lange vor industriellem CO₂) erwärmte sich die Erde während der danach folgenden Jahrzehnte bis auf oder sogar über die heutigen Temperaturen. Dann setzte Abkühlung im Muster von ‚Sägezähnen‘ ein, über die *Dark Ages* und die ‚Mittelalterliche Warmzeit‘ bis in die Kleine Eiszeit. Das lief genau parallel zu einer unregelmäßigen Abnahme der Sonnenaktivität über 1000 Jahre, und ...

18) ... davor, also zwischen 8000 und 2000 v. Chr. war es auf der Erde hunderte, wenn nicht tausende von Jahren lang wärmer als heute. Dies geht aus Baumringen, geschrumpften Gletschern usw. hervor. Dann ging eine ungleichmäßige Abkühlung von 3000 v. Chr. bis zur Kleinen Eiszeit einher mit einer ungleichmäßigen Abnahme der Sonnenaktivität nach dem solaren ‚Super-Grand-Maximum‘ um das Jahr 3000 v. Chr.

19) Diese 4500 Jahre lange Abkühlung widerspricht den Computermodellen des IPCC, welche stattdessen eine Erwärmung durch den simultanen (langsamen) CO₂-Anstieg zeigten. Dies ist das *Holocene Temperature Conundrum* [conundrum = Rätsel] von Liu et al. (2014). Siehe dazu auch Punkt 6.

20) Empörenderweise für die AGW-Schreihäse war die Warmzeit von 8000 bis 2000 v. Chr. (Punkt 18) ironischerweise bereits als das *Holocene Climatic Optimum* bezeichnet worden, bevor die heutige CO₂/AGW-Hysterie begann. Die Wärme leistete wahrscheinlich der sozialen Entwicklung der Menschheit Vorschub. Es waren vielmehr die kalten Episoden, welche Dürren und Hungersnöte auslösten und Zivilisationen beendeten.

21) Kreuzweise korrelierte Graphiken des solar-magnetischen Flusses in Richtung Erde im Vergleich zur Temperatur auf der Erde zeigen nach dem Jahr 1880 eine Zeitverzögerung von etwa 25 Jahren, so dass die Temperaturspitze 2016 mit dem Solar-Höhepunkt 1991 korrelierte. Die Verzögerung ist möglicherweise der hohen thermischen Trägheit der Ozeane sowie deren hoher Wärmekapazität geschuldet, was die Erwärmung verzögert.

22) Das IPCC behauptet unter Ignoranz einer solchen zeitlichen Verzögerung, dass eine gleichzeitige globale Erwärmung (bis 2016) und eine solare Schwächephase (seit 1991) bedeuten muss, dass die Erwärmung durch CO₂ getrieben ist!

23) Im letzten Interglazial vor etwa 100.000 Jahren war es wärmer als in unserem Holozän-Interglazial. Menschen und Eisbären überlebten! Der CO₂-Gehalt hatte damals 275 ppm betragen, lag also niedriger als heute (Punkt 8).

24) Der simultane Anstieg von Temperatur und CO₂ ist eine ‚unechte Korrelation‘. Der wirkliche Grund der Erwärmung war die Entwicklung der Sonnenaktivität zu einem seltenen Grand Maximum, dessen Zusammenfallen mit der Industrialisierung rein zufällig war. Wenn also das IPCC das CO₂ als ‚Verschmutzer‘ dämonisiert, ist das ein kolossaler Fehler, der Billionen Dollar kostet für unnötige und ineffektive Bemühungen zur Reduktion dieses Spurengases.

25) Seit nunmehr Februar 2016 ist eine globale Abkühlung im Gange, und man kann prognostizieren, dass sich diese Abkühlung noch mindestens 28 Jahre lang fortsetzt (also bis 2044), und zwar deshalb, weil diese Abkühlung genau der Abnahme der Sonnenaktivität von 1991 bis heute entspricht und nach Berücksichtigung der Zeitverzögerung von 25 Jahren (Punkt 21).

Unausweichliche Schlussfolgerung: Das IPCC liegt total falsch – die Sonne und nicht CO₂ war der Auslöser der modernen globalen Erwärmung.

Hier noch einige weitere Informationen über Dr. Higgs

<http://www.geoclastica.com/BudeGeoWalks.htm>

<https://www.iceagenow.info/25-simple-bullet-points-proving-co2-does-not-cause-global-warming-by-a-geologist-for-a-change/>



An den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

An die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises

**Alfter - Bad Honnef - Bornheim - Eitorf - Hennef - Königswinter
Lohmar - Meckenheim - Much - Neunkirchen-Seelscheid
Niederkassel - Rheinbach - Ruppichteroth - Sankt Augustin
Siegburg - Swisttal - Troisdorf - Wachtberg - Windeck**

Arno Behlau
Attac Rhein-Sieg

Per E-mail an den Landrat des RSK und
an die Bürgermeister*innen der 19 Kommunen im RSK
Cc: Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien
Cc: Dirk Kassel, Kreistagsverwaltung

Bürgeranregung gemäß §21 KrO NRW / §24 Gemeindeordnung NRW

- **Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands**

Sankt Augustin, den 13. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis,
Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
Sehr geehrter Herr Kassel,

hiermit regen wir an, der Kreistag und die Räte der Kommunen im Kreis mögen in ihrer nächsten Sitzung den Klimanotstand für den Rhein-Sieg-Kreis bzw. für ihre Gemeinde feststellen und in einer Resolution beschließen Maßnahmen zu ergreifen, die über die bisherigen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz hinausgehen.

Mit dem Klimanotstand erkennen der Kreis und die Kommunen an, dass wir uns mitten in der Klimakrise befinden. Sie verpflichten sich, den Klimaschutz bei allen Entscheidungen mitzudenken und sich auch bei den Kommunen, im Kreis, auf Landesebene und allen Gremien, in denen sie vertreten sind, für den Klimaschutz stark zu machen sowie aktiv bei den Einwohnern/Einwohnerinnen für Verhaltensänderungen zu werben.

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes (Climate Emergency)¹

Der Mensch hat seit Beginn der Industrialisierung erheblich zum Klimawandel beigetragen. Die Folgen sind weltweit zu spüren: die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre ist von vorindustriell 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen, die globale Mitteltemperatur hat sich seither bereits um 1 Grad Celsius erhöht. Um eine weitere globale Erwärmung mit absehbar negativen Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, alle Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Laut Weltklimarat (IPCC) führt bereits eine Erderwärmung von 1,5° C unter anderem dazu, dass u.a. der steigende Meeresspiegel viele Inseln und riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen werden Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein. Der Klimawandel ist nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist eine Gefahr für Wirtschaft, Gesundheit, Sicherheit, Artenschutz und Frieden. Es kann und darf nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung von



Einzelpersonen erreicht wird. Vor allem darf die Verantwortung, Lösungen zu finden nicht der jetzt jungen Generation überlassen werden. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene einschneidende Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Deshalb ist es wichtiger denn je, schnell zu handeln! Dabei reicht es nicht aus, allein auf technische Lösungen zu setzen und einige Projekte zum Energiesparen und zu erneuerbaren Energien durchzuführen.

Um dies deutlich zu machen, erklären der Rhein-Sieg-Kreis und seine Kommunen den Klimanotstand (Climate Emergency) und anerkennen damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität. Sämtliche Entscheidungen des Kreistages und der im Kreis vertretenen Kommunen werden zukünftig im Hinblick auf die drohende Klimakatastrophe und den Verlust unserer Lebensgrundlagen getroffen. Damit trägt der Kreis mit seinen Einwohnerinnen/ Einwohnern seinen Anteil dazu bei, mit der Zerstörung des Lebensraumes der Erde aufzuhören und zukünftigen Generationen ein reales Recht auf Selbstbestimmung zu geben.

- Der Umgang mit dem Klimanotstand wird fester Tagesordnungspunkt bei allen Ausschuss- und Kreistags- /Ratssitzungen. Welche Maßnahmen im einzelnen zu ergreifen sind, wird so kontinuierlich diskutiert werden.
- Der Kreistag /die Räte orientieren sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Der Kreistag /die Räte diskutieren bis Ende des Jahres Maßnahmen zur klimaneutralen Energieversorgung von Neubauten, zur Erhöhung der energetischen Sanierungsrate im Stadtgebiet, zum Energiemanagement für Gebäude des Kreises und seiner 19 Kommunen, zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zum Mobilitätsmanagement für den gesamten Kreis, inkl. Bonn.
- Für den notwendigen Wandel müssen sektorübergreifend grundlegende Veränderungen stattfinden. Der Kreistag /die Räte werden daher bei allen Entscheidungen deren Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigen und wenn immer möglich, jene Lösungen prioritär behandeln, welche im Einklang mit der Bewahrung der Biologischen Vielfalt den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Der Kreistag erstellt gemeinsam mit den Kommunen des Kreises kurzfristig eine Übersicht über Gesetze, Regelungen und Vorschriften, die eine schnelle Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen behindern und wirkt beim Land NRW und dem Bund darauf hin, dass diese geändert werden.
- Der Kreistag und die Kommunen setzen sich für einen sofortigen Kohleausstieg ein und wollen ihre Energieversorgung bis spätestens 2035 zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien decken.
- Der Kreistag und die Kommunen erstellen einen jährlichen Bericht über den Fortschritt aller Maßnahmen zur Vermeidung von CO₂-Emissionen und stellen diesen öffentlich vor.
- Der Kreistag /die Räte fordern von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz muss sicherstellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.



- Der Kreistag und die Kommunen konsultieren die Bevölkerung des Kreises in geeigneter Weise (Runder Tisch, Internetseite, usw.), informieren transparent über alle Maßnahmen zum Klimaschutz und fordern ebenso die Landes- und die Bundesregierung auf, umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche zur Abmilderung des Klimawandels ergriffen werden können, zu informieren.

¹ Die Begriffe „Klimanotstand“ resp. „Climate Emergency“ sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Begründung

Der Rhein-Sieg-Kreis präsentiert sich seit dem Klimaschutz-Grundsatzbeschluss 2011 mit zahlreichen Debatten in Gremien, insbesondere im Fachausschuss und seinem Grundsatzbeschluss vom 17.12.2018 zur Veräußerung seiner RWE-Aktien als Vorreiter im Klimaschutz. Wenn sich der Rhein-Sieg-Kreis jetzt den weltweiten Initiativen von Kommunen (wie Los Angeles in den USA, Vancouver in Kanada, London, Basel aber auch dutzenden Gemeinden in Deutschland), anschließt, die parteiübergreifend bereits ähnliche Resolutionen verabschiedet und den Klimanotstand ausgerufen haben, ist das nur konsequent und vorbildlich.

Mit unserer Bürgeranregung unterstützen wir ausdrücklich auch andere ähnlich lautende Anträge, die den Kreistag oder die Kommunen im Kreis erreichen. Wir, die Unterzeichner nehmen den Klimawandel und den Schutz der Biologischen Vielfalt ernst. Bitte tun Sie dies ebenfalls, vor allem im Interesse der jetzigen jüngeren Generation, die mit den Folgen in ihrem ganzen katastrophalen Ausmaß leben müssen.

Mit freundlichen Grüßen für attac Rhein-Sieg

Mitgezeichnet von

BI Naturfreunde Troisdorf
BUND Rhein-Sieg-Kreis
NABU Kreisverband Rhein-Sieg

Hintergrund

- Übersicht der Städte und Gemeinden, die den Klimanotstand ausgerufen haben: <https://www.klimabuendnis-hamm.de/klimanotstand-in-jedem-rathaus/>
- IPCC Sonderbericht 1,5 °C globale Erwärmung – SR1.5: <https://www.de-ipcc.de/256.php>
- Media Release IPBES: Nature's Dangerous Decline 'Unprecedented'; Species Extinction Rates 'Accelerating' <https://www.ipbes.net/news/Media-Release-Global-Assessment>
- Weitere Hintergrundinformationen sind aus unseren vorangegangenen Anfragen bekannt

Zu TOP 11



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Michael Otter Fraktionsvorsitzender Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

OT
KREISTAGSBÜRO
EINGANG
01. Juli 2019
Bell
01/07/19

Siegburg, 01.07.2019

Antrag: Verfahren Abstimmung zum Verkauf RWE-Aktien
Sitzung des Kreistages am 04.07.2019

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

basierend auf dem Mehrheitsvotum des Finanzausschusses sieht die Empfehlung vor, die vom Rhein-Sieg Kreis gehaltenen RWE-Aktien über einen definierten Zeitraum zu veräußern und die Erlöse gemäß Anlageempfehlung der KSK Köln anzulegen. Wir beantragen hiermit die getrennte Abstimmung über diese beiden Punkte und schlagen zum Modul 2 des TOP 12 (Verwendung der Erlöse) den nachfolgenden Beschlusstext vor.

Antrag zu Modul 2 (Verwendung der Erlöse aus Verkauf der RWE-Aktien):

Der Kreistag möge beschließen:

a) Die Erlöse aus dem Verkauf der vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen RWE-Aktien sollen dergestalt investiert werden, dass insbesondere das Thema Nachhaltigkeit implementiert werden kann. Die Kriterien hierfür beschließt der Kreistag wie folgt:

- Aktien sind dann als nachhaltig einzustufen, wenn der jeweilige Geschäftsbetrieb überwiegend auf Produkten oder Leistungen basiert, die ressourcenschonend und umweltverträglich in der Herstellung, der Produktion sowie der Erbringung von Leistungen sind. Dies gilt auch für Bank- und Versicherungsaktien und bezieht sich dort auf die überwiegend nachhaltige Anlage verwalteter Vermögen.
- Nachhaltigkeit umfasst dabei ebenfalls die Einhaltung sozialer Standards bei den Beschäftigten und Unterauftragnehmern, den Verzicht auf umweltschädliche Verfahren oder zerstörerische Auswirkungen wie bei Rüstungsgütern.

- b) Die Anlage der Erlöse erfolgt unter Verzicht auf Anlageformen- und Instrumente, die ein Ausfallrisiko des investierten Betrages beinhalten können.
- c) Bis zu einem, den wie vor spezifizierten Kriterien genügenden, Umsetzungsvorschlag verbleiben die Erlöse auf einem gesonderten Guthabenkonto.

Begründung:

Wie in der Verwaltungsvorlage unter Punkt 4, letzter Satz der Erläuterungen aufgeführt sollen die Erlöse aus einem Verkauf der vom Rhein-Sieg Kreis gehaltenen RWE-Aktien dergestalt investiert werden, dass insbesondere das Thema Nachhaltigkeit implementiert werden kann.

Darüber hinaus soll die Anlage des Verkaufserlöses nachhaltig erfolgreich sein, oder wie es der Vorsitzende des Finanzausschusses formulierte, eine Ewigkeitsgarantie bieten.

Daraus ergibt sich, dass bei einer Anlage der Verkaufserlöse keinerlei Anlageformen zu verwenden sind, bei denen ein Ausfall des Anlagebetrages möglich ist (wie z.B. Credit Linked Notes, rangrückgetretene Darlehen, Zertifikate, Optionsscheine etc.).

Daneben sollte bei der Wahl von Aktien als Anlageform beachtet werden, dass hiermit nachhaltige Produktionsformen, Produkte oder Leistungen zu bevorzugen wären. Dies wäre beispielsweise der Fall bei herkömmlichen Pkw-Herstellern mit einem hohen Anteil an Verbrennungsmotoren in der Produktpalette, Tourismusanbietern mit überwiegendem Anteil an Flugreisen oder auch Bankinstituten, deren Verwaltung von Kundenvermögen nicht überwiegend in nachhaltigen Anlageformen erfolgt.

Der bisher vorliegende Vorschlag zur Anlage der Erlöse aus dem Verkauf von RWE Aktien erfüllt die Anforderungen an Ausfallsicherheit und Nachhaltigkeit nicht.

Um keine zusätzlichen Kosten aus Gebühren für Wechsel in den Anlageformen zu generieren, sollten die ersten Erlöse aus dem anlaufenden Verkauf der RWE-Aktien (positives Votum zu Modul 1 - Verkauf der RWE-Aktien vorausgesetzt) auf einem Guthabenkonto hinterlegt werden, bis ein überarbeiteter Umsetzungsvorschlag der Kreissparkasse Köln vorliegt, der die genannten Kriterien berücksichtigt.

Eine Entscheidung darüber könnte in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses getroffen werden.

Siegburg, den 01.07.2019



Frank Kemper